

Berliner Umschau

Die Bonner Studentenschaft gegen die völkische Verfassung

Berlin. „Berliner Tageblatt“ meldet aus Köln am 21. Dezember: Die Bonner Studentenschaft hatte sich vor drei Jahren der Deutschen Studentenschaft unter der ausdrücklichen Bedingung angeschlossen, daß die Verfassungsfrage im Sinne des Staatsbürgerprinzips gelöst und antisemitische Tendenzen aus der Verfassung ausgeschaltet werden sollten. Obgleich der damalige Vorsitzende der Deutschen Studentenschaft, Fritsch, die Erfüllung dieser Bedingung ausdrücklich zugesagt hatte, hat die Deutsche Studentenschaft bis heute keine Anstalten gemacht, das Versprechen ihres Vorsitzenden zu erfüllen. Die Bonner Studentenschaft hat darauf in ihrer letzten Sitzung mit 15 gegen 7 Stimmen beschlossen, dem Paragraph 1 der Verfassung der Bonner Studentenschaft eine eindeutige Formulierung zu geben, die eine endgültige Absage an die völkischen Rassenfanatiker bedeutet. Die neue Fassung lautet: Paragraph 1. Mitglied der Bonner Studentenschaft ist jeder immatrikulierte Studierende deutscher Staatsangehörigkeit. Die Studentenkammer richtete hierauf ein Telegramm an die Deutsche Studentenschaft in Berlin mit der Anfrage, warum das vom damaligen Vorsitzenden der Deutschen Studentenschaft am 17. Dezember 1923 gegebene Versprechen, die Verfassungsfrage betreffend, noch immer nicht eingelöst ist. Der Vorstand der Deutschen Studentenschaft wird ersucht, bis Sonnabend, den 18. Dezember, mittags 12 Uhr, Antwort zu geben. Der Vorstand der Deutschen Studentenschaft hat hierauf der Bonner Studentenkammer mitgeteilt, daß er ein solches ultimatives Telegramm überhaupt nicht beantworten werde. — Hierzu bemerkt das „Berliner Tageblatt“:

Die neue Verfassung der Bonner Studentenschaft ähnelt der, die auch in Heidelberg gültig ist. Sie entspricht auch den Wünschen des Preußischen Landtags. So geschlossen steht also die Mehrheit der Studenten nicht hinter der völkischen Führung, wie diese glauben machen möchte. Das sollten diese einsehen und nachgeben, solange es Zeit ist.

Völkisches Material zur Schächtfrage — Und wie „sachverständige“ Schächtgegner darauf hereintreten

Berlin. Der Schlachthofverwalter Lindemann aus Gelnhausen hatte vor einigen Monaten in einem Brief an den „Reichsverband praktischer Tierärzte“ behauptet, daß „ein von dem Metzgermeister Reis daselbst zum Schächten gefesselt niedergelegtes Jungrind nach dem von dem Lehrer Marx der israelitischen Gemeinde vorgenommenen Schächtschnitt drei Minuten lang ausgiebig blutete, plötzlich zum Entsetzen aller Anwesenden seine Fesseln zerriß, sich erhob, in den Schweineschlachtraum lief, wo es einen Ausweg vermutete, dann Kehrt machte und in normalem Schritte auf die Ausgangstür zuging, bis es dem Metzgermeister Reis gelang, durch starkes Ziehen am Schwanz das Tier zu Fall zu bringen.

Diese Behauptung, die in einem Aufsatz des Präsidenten des Reichsverbandes praktischer Tierärzte über die Schächtfrage in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ erschien und dann in sämtlichen tierärztlichen Fachzeitschriften die Runde durch ganz Deutschland machte, veranlaßte Marx und Reis zu einer Berichtigung, und da der Schlachthofverwalter Lindemann an der Richtigkeit seiner Schilderung festhielt, zu einer öffentlichen Erklärung im Gelnhäuser Tageblatt, in der die Behauptung als bewußte Verleumdung bezeichnet wurde.

Auf Antrag Lindemanns erhob die Staatsanwaltschaft in Hanau gegen Marx und Reis Klage wegen Verleumdung, der er sich als Nebenkläger anschloß. In der Verhandlung vor dem Großen Schöffengericht Hanau bestritten die von Dr. Martin Marx-Frankfurt a. M. verteidigten Angeklagten aufs energischste die Richtigkeit und Möglichkeit des geschilderten Vorfalls. Der Nebenkläger Lindemann, der auf Befragen zugeben mußte, daß er sich völkisch betätigte, versuchte zwar in allen

Einzelheiten seine ursprüngliche Schilderung aufrecht zu erhalten, das Gericht schenkte ihm aber trotz seiner Beeidigung nach dem Gang der Verhandlung keinen Glauben und sprach die Angeklagten auf Kosten der Staatskasse und des Nebenklägers frei.

In der Urteilsbegründung wies der Vorsitzende besonders darauf hin, daß es auffallen müsse, daß der Nebenkläger keine weiteren Zeugen beibringen könne, obwohl er vom „Entsetzen aller Anwesenden“ gesprochen habe, und daß es auch nicht denkbar sei, daß bei dem so außergewöhnlichen Vorfall, wenn er sich wirklich ereignet hätte, die im Schlachthof anwesenden Metzger untätig zusehen und den Vorfall selbst nicht besprochen hätten, zumal Lindemann unter Eid zugeben mußte, daß sich in seiner siebenjährigen Tätigkeit in Gelnhausen noch nie etwas Ähnliches zugetragen habe.

Der Landesverband Hessen-Nassau und Hessen des Centralvereins hat sich — wie uns mitgeteilt wird — von Anfang an aufs Energischste der Angelegenheit angenommen. Sobald die ersten Nachrichten von den Vorgängen in Gelnhausen auftauchten, hatte er mit allen beteiligten Stellen Fühlung genommen und die Angelegenheit zu einem erfreulichen Abschluß gebracht.

Das Urteil beweist die Haltlosigkeit des Beweismaterials, das die Schächtgegner für ihre Hetze aufzuweisen haben. Bisher haben sich alle Fälle, denen im einzelnen nachgegangen werden konnte, als ebenso wenig stichhaltig wie der „Fall Gelnhausen“ erwiesen.

Eine Aktion des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten

Berlin. Die Hauptversammlung des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten hat beschlossen, eine großzügige Siedlungsaktion innerhalb des Bundes und des gesamten deutschen Judentums einzuleiten. Es soll ein Siedlungsfonds gebildet werden, aus dem heraus auf einem eigenen Gute, nach einem genau vorgezeichneten, von ersten Fachleuten geprüften Plan, geeignete jüdische Landwirte und Gärtner auf eigener Scholle mit Hilfe des Reichs-siedlungsnetzes angesiedelt werden sollen.

Die Aktion wird aufs sorgfältigste vorbereitet und nimmt im Rheinland mit vier großen Massenversammlungen ihren Anfang. In den Versammlungen werden nur Fachleute sprechen und Aufklärung über die Bedeutung der Berufsumschichtung für Judentum und Vaterland in die Massen tragen. Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten ist bei dieser Frage von ersten Sachverständigen beraten. Neben dem bekannten Sachverständigen für Siedlungsfragen, Domänendirektor Dyk, arbeiten in einer besonderen Sachverständigenkommission Rittergutsbesitzer Mosse-Stangenhagen und Rittergutsbesitzer Sandelowsky-Norgehnen, die sehr erfahrene landwirtschaftliche Sachverständige sind und das zur Frage stehende Problem bis ins einzelne durchstudiert haben. Auch Professor Franz Oppenheimer, der bekannte Frankfurter Nationalökonom und landwirtschaftliche Sachkenner, berät den Reichsbund bei dieser Aktion und wird aktiv in sie eingreifen.

In dem im Zusammenhang mit der Siedlungsaktion herausgegebenen Kommuniqué wird noch gesagt:

Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten ist wie kein anderer Bund nach dem Lande orientiert. Dem Lande entstammt die Mehrzahl seiner Mitglieder, da ursprünglich das Land ja relativ eine weit größere Anzahl von Kriegsteilnehmern gestellt hat, als die großen Städte. Ebenso umschließt er in seinen Reihen die Mehrzahl der jüdischen Landwirte. Es ist heute eine noch verhältnismäßig geringe Zahl, aber alle sind mustergültige Landwirte, die sich der Verantwortung voll bewußt sind, die sie mit dem von ihnen bebauten Boden für das deutsche Judentum übernommen haben. Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, dessen Mitglieder einst den deutschen Boden im Weltkrieg verteidigen geholfen haben, betont sein Recht auf diesen Boden gegenüber allen Versuchen, ihn vom Boden zu entfernen. Er glaubt sich wie kein anderer Bund geeignet, dieses Recht auf Grund der Blutsteuer, die er einst gezahlt hat, in Anspruch nehmen zu sollen.

Die Siedlungsaktion geht unter der Parole: „Zurück zur Scholle“ vor sich. — In den ersten

großen vier Versammlungen, die in Köln a. Rh., Düsseldorf, Barmen-Elberfeld und Essen stattfinden werden, wird sowohl Domänendirektor Dyk-Berlin, als auch Rittergutsbesitzer Sandelowsky-Norgehnen das Wort ergreifen. Alle jüdischen Organisationen und Institutionen sind zu einer Diskussion über diese Frage, die eine Frage der Erhaltung des Judentums ist, eingeladen.

Nationaldeutsche Juden und Pro Palästina Komitee

Berlin. Im Zusammenhang mit der Gründung des Deutschen Komitees Pro Palästina veröffentlicht der Verband nationaldeutscher Juden eine Erklärung, in der es u. a. heißt:

„Leider ist es den Jüdischnationalen wieder einmal gelungen, angesehene politische Persönlichkeiten vor den Propagandawagen des Zionismus zu spannen. Diese Persönlichkeiten sind offenbar dahin „unterrichtet“ worden, daß der Palästinaaufbau ein Werk der „Wohltätigkeit“ und der „Versöhnung“ sei. Wir wissen, daß wir im Namen aller deutschführenden Juden, nicht etwa nur der Mitglieder unseres Verbandes sprechen, indem wir nachdrücklich erklären, daß diese den Gründern des Komitees, soweit sie nicht selbst jüdischnational sind, erteilte „Information“ einseitig und irreführend war. Der Palästinaaufbau ist ein rein jüdischnationales Unternehmen ... Die Förderung eines derartigen Unternehmens ist wegen der Rückwirkungen auf Deutschland im höchsten Maße gefährlich. Jeder propagandistisch auswertbare Erfolg des Palästinaunternehmens trägt dazu bei, die jüdisch-völkische Werbung unter der deutschen Jugend jüdischer Abstammung zu stärken, diese Jugend dem deutschen Vaterland zu entfremden und so die Einheit des deutschen Volkes zu sprengen.“

Dankdepesche der EMIGDIREKT-Konferenz an „HIAS“

Berlin. (JTA.) Der Rat von EMIGDIREKT, der vom 19. bis 22. Dezember in Berlin getagt hat, sandte folgendes Telegramm an HIAS nach New-York: „Der Rat drückt der HIAS in Amerika tiefsten Dank und Anerkennung für die Unterstützung des Werkes von HIAS-EMIGDIREKT in den europäischen und außereuropäischen Ländern und für die Bemühungen, die zur weiteren Arbeit notwendigen Mittel herbeizuschaffen. Der Rat wünscht HIAS in Amerika vollen Erfolg zu seinem neuen Drive zugunsten der jüdischen Emigranten in Osteuropa.“ — Auch den Präsidenten Dr. Miron Krainin und Dr. James Bernstein wurde für ihre hingebungs-volle Arbeit der Dank ausgedrückt.

Felix Fechenbach rehabilitiert

Berlin. Nach einem Telegramm aus Leipzig hat das Reichsgericht das Urteil des Volksgerichts München gegen Felix Fechenbach, dem einstigen Privatsekretär Kurt Eisners, soweit es sich auf die Veröffentlichung des Ritter-Telegramms bezieht, und 10 Jahre Zuchthaus verhängt hatte, ohne erneute Hauptverhandlung aufgehoben. Die Kosten hat der bayerische Staat zu tragen. Durch das Urteil des Münchener Volksgerichts vom 20. Oktober 1922 war Felix Fechenbach wegen vollendetem Verbrechen des Landesverrats zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Nachdem er 2½ Jahre verbüßt hatte, wurde er begnadigt. Der jetzige Spruch des Reichsgerichts bedeutet seine vollkommene Rehabilitation.

Unter der Überschrift „Sühne für Fechenbach. Ein lebendiges Denkmal deutscher Justizschmach“ schreibt Alwin Saenger im „Vorwärts“: „Das Entscheidende für eine Gesamtwürdigung des Falles Fechenbach ist die Tatsache, daß nunmehr durch eine Entscheidung des Obersten deutschen Gerichtshofes feststeht, daß ein bayerisches Volksgericht einen ungeheuerlichen Rechtsirrtum gegenüber einem Unschuldigen begangen hat. Felix Fechenbach ist rehabilitiert. Das an ihm begangene Unrecht, die Tragödie des Rechtes in dem „Fall Fechenbach“, bleibt für alle Zeiten ein lebendiges Denkmal einer unerhörten Justizschmach. Dieses Unrecht wird fortwirken, bis es uns gelungen ist, erhöhte Garantien für den Sieg des Rechtes zu schaffen.“

Am Dienstag, dem 18. Januar 1927, 8 Uhr abends, findet das

VIERTE STIFTUNGSFEST

mit anschließendem Ball im großen Festsaal des Central-Theaters des Bundes jüd. Frontsoldaten der ehemaligen österr.-ungar. Armee statt.

Intendant Marco Grosskopf a. G. vom Operettenhaus dirigiert!

Tombola

Wenskat mit seinen Prominenten. — Tänze, einstudiert von der Ballettmeisterin Erna Abendroth vom Neuen Theater. Käti

Tombola

Richter, 1. Solo-Tänzerin. Max Schull, 1. Solo-Tänzer. Kinder der Ballettschule. — Am Flügel: Walter Seifert.

Gesellschafts-Toilette.

Der Vorstand.

Eintritt: 2.— Mark

Karten-Vorverkauf bei: Jean Berger, Windmühlenstr. 25, Tel. 19095; Jos. Einhorn, Katzbachstr. 21, Tel. 15372; Hugo Fechner, Johannisplatz 5, Tel. 15669; Jul. Kallmann, Eutritzscher Str. II, Tel. 28027; N. Rosdeutscher, Brühl 71, Tel. 23915; Sigm. Wohlfeld, Gellertstr. 12—14, Tel. 27994; J. Migdin, Tauchaer Str. 46, Tel. 11002.